

Notdienst der Friedhofsverwaltung an Ostern 2018

Telefonnotdienst Handy 0170/788 4974

31. März 2018 (Karsamstag) 10.00 bis 11.00 Uhr
02. April 2018 (Ostermontag) 10.00 bis 11.00 Uhr

AQUARENA

Das Sport- & Familienbad in Dillenburg

Das **Aquarena-Schwimmbad** ist während der Osterfeiertage **vom 30.03. bis einschließlich 02.04. 2018 geschlossen.**

Öffnungszeiten:
Montag: geschlossen
Dienstag: 12-18 Uhr
Mittwoch: 10-13 Uhr
Do. und Fr. 12-18 Uhr
Samstag: 10-13 Uhr

Stadtbücherei Dillenburg
Untertor 7 • 35683 Dillenburg
Tel.: 02771/ 800 435
E-Mail: buecherei@dillenburg.de

Stadtwerke Dillenburg
Sophienstr. 1
35683 Dillenburg
Tel. 02771 / 33020
E-Mail: stadtwerke@dillenburg.de

Stromversorgung EnergieNetz Mitte GmbH
Entstörungsdienst Strom: 0800-3410134
täglich 0-24 Uhr (kostenfrei)

Oranienstadt Dillenburg

Facebook, Instagram, YouTube

Oranienstadt Dillenburg
@StadtDillenburg

Startseite
Info
Veranstaltungen
Videos
Fotos

Impressum:
Verlag: Druck- und Verlagshaus E. Weidenbach GmbH & Co. KG, Dillenburg, Marktstr. 15 (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Dillenburg: Marktstr. 15, 35683 Dillenburg Telefonzentrale (02771) 874-0,

Redaktion: Brigitta Emmerich (02771) 874260, Fax (02771) 874220, E-Mail: wochenblatt.dill@mittelhessen.de

Anzeigen: Thomas Schäfer, (02771) 874283, Fax (02771) 874220 E-Mail: wochenblatt.dill@mittelhessen.de

Druck: Wetzlar Druck GmbH, 35573 Wetzlar, Elsa-Brandström-Str. 18

Geschäftsführer: Michael Emmerich, Wetztenberg, Alfred Gebhard, Wetzlar, Thomas Schäfer, Herborn

Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- bzw. nachverlegt. Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Dillenburg, Eibach, Nanzenbach, Niederscheld, Oberscheld, Manderbach, Frohnhausen und Donsbach.

Für unaufgeforderte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Bauleitplanung der Oranienstadt Dillenburg, Stt. Manderbach

- **Bebauungsplan B 2.1 „Fauleborn“, 5. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)**
- **hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 10 (3)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg hat in ihrer Sitzung am 15.02.2018 über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 13a i.V.m. §§ 3 (2) und 13 (2) Nr. 2 u. 3 BauGB vorgelegten Stellungnahmen nach § 1 (7) BauGB abgewogen und beschlossen.

Als dann hat die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg den Bebauungsplan B 2.1 „Fauleborn“, 5. Änderung, im Stadtteil Manderbach nach § 10 (1) BauGB einschließlich der Festsetzungen gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO (bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften) als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Um- und Nachnutzung der Parzelle 49 für eine Einfamilienhausbebauung.

Das Plangebiet liegt an der Erschließungsstraße „Blöschke“ am nördlichen Rand von Manderbach und umfasst ausschließlich das Flurstück 49 in der Flur 22 der Gemarkung Manderbach.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB; eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wurde demgemäß nicht durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes (Satzung) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan mit der Begründung ab dem Tag dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Dillenburg, Stadthaus Herefordhaus, Bahnhofplatz 1, Zimmer 10.11 in 35683 Dillenburg während der üblichen Dienststunden (Mo.- Do., 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30-15.30, Fr. 8.00 - 12.30 Uhr) sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und die Mängel der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Oranienstadt Dillenburg geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

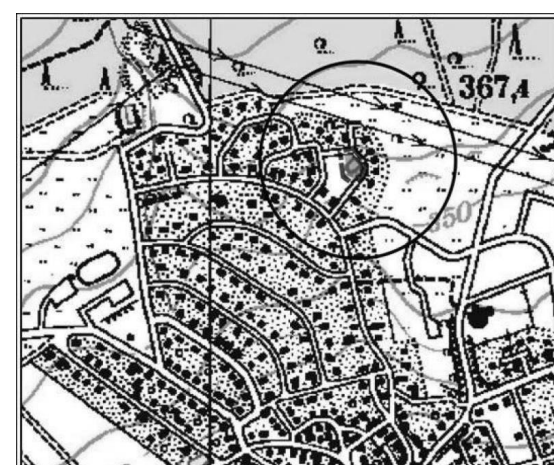
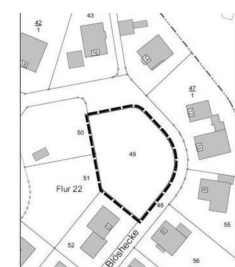
Nach § 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB tritt diese Bekanntmachung an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Dillenburg, den 15.03.2018

Oranienstadt Dillenburg
Der Magistrat
Lotz
Bürgermeister

Anlage

- Übersichtskarte: Lage und Abgrenzung des Plangebietes (räumlicher Geltungsbereich) (ohne Maßstab)

**Impressionen aus Dillenburg**

Der **Dillenburg Wochenmarkt** Jeden **Mittwoch** und **Samstag** in der **Innenstadt**

Veranstaltungen

23.03.2018, 20 Uhr; JHV des Verschönerungsvereins Manderbach im DGH Manderbach. Veranstalter: Verschönerungsverein Manderbach

23.03.18, 19:30 - 22 Uhr, JHV des Heimatvereins im DGH Eibach. Veranstalter: Heimatverein Eibach

24.03.2018, 14 Uhr, Winterschnitt (Hochstamm)Vereinsheim am Beul. Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein Nanzenbach

24.03.2018, 15.30 Uhr, Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Nanzenbach im Schützenhaus Nanzenbach. Veranstalter: Schützenverein Nanzenbach

24.03.18, 15.30 - 20 Uhr, Jahreshauptversammlung in der Schutzhütte der Vogelschutzgruppe. Ansprechpartner: Michaela Lemke. Veranstalter: Vogelschutzgruppe 1962 e.V. Niederscheld

25.03.2018, 10.45 Uhr; Goldene Konfirmation in der Ev. Kirche Manderbach. Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Manderbach

25.03.18, 15 - 17 Uhr, Dorfkaffee „Frühlingserwachen“ im DGH Eibach. Veranstalter: VDK Ortsverband Eibach

25.03.18, 20 - 22 Uhr, Themenabend mit Film, Ev. Kirche Eibach. Veranstalter: Evangelische Gemeinschaft

26. - 29.03.2018, 20 Uhr; Passionsandachten der ev. Kirche Manderbach in der Evangelischen Kirche. Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Manderbach

Ortsgericht Dillenburg
Sprechstunde donnerstags
in jeweils ungeraden Kalenderwochen
von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr
im Dillenburg Rathaus
Das Büro befindet sich in Zimmer 3 (Erdgeschoss)

Wir sind unter der folgenden E-Mailadresse zu erreichen:
wochenblatt.dill@mittelhessen.de

Beratungszeiten im Ev. Familienzentrum Frohnhausen
Am Scheldweg 49, Dillenburg-Frohnhausen
Montags und donnerstags 16 bis 17 Uhr sowie dienstags, mittwochs und freitags 11 bis 12 Uhr
Wir beraten Sie in folgenden Bereichen:
- Erziehungsfragen
- Allgemeine Lebensberatung
- Bei Anträgen und Behördengängen
- Kinderbetreuung
Telefonisch erreichen Sie uns unter:
02771/26381-17

JAKob – Jugend-Arbeits-Kreis-Oberscheld e.V.
Treffpunkt für Jugendliche ab 14 Jahren:
Jugendraum in der Schelde-Lahn-Straße 11 in Oberscheld.
Öffnungszeiten: Montag + Freitag
von 17.30 Uhr - 20.30 Uhr

Sie bekommen das **DILLENBURGER WOCHENBLATT** nicht regelmäßig? Informieren Sie uns.

An folgende Adresse wird das **DILLENBURGER WOCHENBLATT** nicht regelmäßig ausgeliefert:

Name:

Straße:

Ort:

Telefon:

Bitte ausschneiden und einsenden an:
DILLENBURGER WOCHENBLATT,
Marktstraße 15, 35683 Dillenburg, Telefon 02771/874-280